

Amtlicher Teil

- Nr. 365** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 366** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 367** Stellenausschreibung, Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin an der Univ.-Klinik Innsbruck
- Nr. 368** Stellenausschreibung, Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenbildungsstelle am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus
- Nr. 369** Verordnung der Landesregierung vom 17. April 2013 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Naturparkregion Reutte
- Nr. 370** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Turbinenweg“ in der Marktgemeinde Kundl
- Nr. 371** Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Landeck über den Abschuss von Auer- und Birkhahnen im Jagdjahr 2013/2014
- Nr. 372** Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen
- Nr. 373** Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen
- Nr. 374** Kundmachung betreffend den Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges. m. b. H. in Tirol
- Nr. 375** Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans
- Nr. 376** Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung im Zuge des wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Beschneigungsanlage Obergurgl – Speicherteich Festkogel
- Nr. 377** Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik für das BG/BRG Reithmannstraße in Innsbruck
- Nr. 378** Offenes Verfahren: Elektrische Installationstechnik für das Anatomische Institut der Medizinischen Universität Innsbruck
- Nr. 379** Offenes Verfahren: Brandabschottungen für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 380** Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten/Spezialtiefbau für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH
- Nr. 381** Offenes Verfahren: Alu-Pfosten-Riegel-Fassade und Wasserrutschenanlage für den Neubau der Schwimmbad-/Saunaanlage Fulpmes – Telfes
- Nr. 382** Verhandlungsverfahren: Lieferung und Montage einer Haubschrauberlandeplattform für das a. ö. Krankenhaus St. Vinzenz in Zams
- Nr. 383** Aufruf zum Wettbewerb: Lieferung und Montage einer 110 kV-SF6-Schaltanlage für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 384** Aufruf zum Wettbewerb: Sanierung der Elektroinstallation beim Therapienetz Seespitz für die TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG
- Nr. 385** Direktvergabe: Schlosserarbeiten – Fassadenbau für das Gemeindekulturzentrum Ischgl
- Nr. 386** Direktvergabe: Estricharbeiten für das Gemeindekulturzentrum Ischgl
- Nr. 387** Direktvergabe: Schwarzdeckerarbeiten für das Gemeindekulturzentrum Ischgl
- Nr. 388** Regie- und Belagssanierungsarbeiten 2013/2014 für die Marktgemeinde Rum

MITTEILUNG:

Überprüfungsbericht der FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck, für das Jahr 2012

Nr. 365 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 2. Juli 2013 eine bis 3. Oktober 2013 befristete Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Bewerber/innen mit neurologischen Vorkenntnissen werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Mai 2013 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001068; **Vakanz:** 30004666.
Innsbruck, 15. April 2013

Nr. 366 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin

An der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 2. Juli 2013, befristet auf ein Jahr, eine Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Bewerber/innen mit neurologischen Vorkenntnissen werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Mai 2013 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001069; **Vakanz:** 30006272.
Innsbruck, 15. April 2013

Nr. 367 • TILAK - Landeskrankenhaus-Universitätskliniken-
Innsbruck • Personalabteilung II

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Stelle als Ausbildungsarzt/-ärztin (Karenzstelle)

An der Univ.-Klinik für Neurologie gelangt frühestens ab 17. Juli 2013, befristet bis 16. Jänner 2014, eine Karenzstelle als Ausbildungsarzt/-ärztin zur Besetzung.

Anforderungen: Bewerber/innen mit neurologischen Vorkenntnissen werden bevorzugt.

Bewerbungen sind bis spätestens 15. Mai 2013 in der Personalabteilung II des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken/Erdgeschoss, Anichstraße 35, einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des Landeskrankenhauses – Universitätskliniken Innsbruck, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen kann über das Internet unter der Adresse <http://www.tilak.at> in der Rubrik „jobs“ heruntergeladen oder über unten genannte E-Mail-Adresse angefordert werden.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Nähere Auskünfte sind erhältlich bei Frau Mag. Gabriele Forster-Riha MSc., Personalbereichsleiterin, Tel. 050504-22038, E-Mail: gabriele.forster@tilak.at

Ausschreibungsnummer: 00001070; **Vakanz:** 30019800.
Innsbruck, 15. April 2013

Nr. 368 • TILAK – Landeskrankenhaus Hochzirl – Anna-Dengel-Haus

STELLENAUSSCHREIBUNG

Besetzung einer Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle

Am öffentlichen Landeskrankenhaus Hochzirl, Anna-Dengel-Haus, gelangt ab 3. Juni 2013, befristet bis 2. Juni 2014, eine Landes-Facharzt/-ärztinnenausbildungsstelle für Neurologie zur Besetzung.

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen nach Verlautbarung im Boten für Tirol in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl einzubringen.

Der Bewerbung sind der Bewerbungsbogen des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl, Kopien aller relevanten Zeugnisse sowie Kopien von Bestätigungen früherer Dienstgeber beizulegen. Der Bewerbungsbogen liegt in der Personalabteilung des öffentlichen Landeskrankenhauses Hochzirl auf.

Gemäß § 7 des Tiroler Landes-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 werden qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung eingeladen.

Hochzirl, 17. April 2013

Der Kaufmännische Direktor: i. V. Mag. (FH) Lechner

Nr. 369 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ilc-17.8273/115-2013

VERORDNUNG

der Landesregierung vom 17. April 2013 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Naturparkregion Reutte

Aufgrund des § 6 Abs. 2 bis 4 des Tiroler Aufenthaltsabgabegesetzes 2003, LGBl. Nr. 85, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 150/2012, wird nach Anhören der Stadtgemeinde Vils, der Marktgemeinde Reutte und der Gemeinden Breitenwang, Ehenbichl, Höfen, Lechaschau, Musau, Pflach, Pinswang, Wängle und Weißenbach am Lech verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Naturparkregion Reutte wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit € 2,- festgesetzt.

§ 2

(1) Diese Verordnung tritt mit 1. August 2013 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung der Landesregierung Bote für Tirol Nr. 444/2009 außer Kraft.

Der Landeshauptmann: Platter

Der Landesamtsdirektor: i. V. Schennach

Nr. 370 • Amt der Tiroler Landesregierung • RoBau-4-514/3/10-2013

VERORDNUNG

über die Einleitung des Baulandumlegungsverfahrens „Turbinenweg“ in der Marktgemeinde Kundl

Das Amt der Tiroler Landesregierung als Umlegungsbehörde I. Instanz leitet gemäß § 76 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, das Baulandumlegungsverfahren „Turbinenweg“ in der Marktgemeinde Kundl ein.

Vom Baulandumlegungsverfahren betroffen sind die nachfolgend genannten Grundstücke oder Grundstücksteile im Grundbuch Kundl, Bezirksgericht Rattenberg, welche im Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abt. Bodenordnung, vom 11. April

2013, GZl. IIIId3-6252/2, dargestellt sind: EZ 90020 Gste. 106 und 1067 (Teilfläche), EZ 90063 – Gste. 1070 (Teilfläche), 1071/1 und 1071/3.

Der Lageplan „Abgrenzung des Umlegungsgebietes“ des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung vom 11. April 2013, GZl. IIIId3-6252/2, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung und liegt im Marktgemeindegemeindeamt Kundl sowie beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsichtnahme über zwei Wochen auf.

Gemäß § 76 Abs. 7 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, wird darauf hingewiesen, dass außerbüchliche Rechte an den umzulegenden Grundstücken oder Grundstücksteilen von den Berechtigten bei der Umlegungsbehörde (Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 6010 Innsbruck) bis zum 22. Mai 2013 geltend gemacht werden können. Rechte, die nicht innerhalb dieser Frist geltend gemacht werden, sind im weiteren Verfahren nur zu berücksichtigen, wenn die Erreichung des Zweckes des Umlegungsverfahrens dadurch nicht unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert wird.

Innsbruck, 16. April 2013

Für das Amt der Landesregierung: Hoppichler

Nr. 371 • Bezirkshauptmannschaft Landeck • 4u-11677/41

VERORDNUNG

über den Abschuss von Auer- und Birkhahnen im Jagdjahr 2013/2014

Aufgrund des § 38a Abs. 3 des Tiroler Jagdgesetzes 2004, LGBl. Nr. 41, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 150/2012 (kurz: TJG 2004), wird der Abschuss von Auer- und Birkwild für das Jagdjahr 2013/2014 von der Bezirkshauptmannschaft Landeck als Jagdbehörde I. Instanz wie folgt verordnet:

§ 1

Unter Bedachtnahme auf die Fünfte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004 wird die Anzahl der im Bezirk Landeck für das Jagdjahr 2013/2014 maximal zulässigen Abschüsse von Auerwild mit zehn Stück und die Anzahl der im Bezirk Landeck für das Jagdjahr 2013/2014 maximal zulässigen Abschüsse von Birkwild mit 94 Stück festgelegt.

§ 2

Die Aufteilung auf die einzelnen Jagdreviere erfolgt auf Grundlage der von den Jagdausübungsberechtigten im abgelaufenen Jagdjahr gemeldeten Bestände und unter Beachtung des § 1 der Fünften Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004. Im Jagdjahr 2013/2014 werden die Abschüsse von Auer- und Birkwild in den einzelnen Hegebereichen wie folgt aufgeteilt:

Hegebereich Hammerl Josef: 6 Birkhähne

- Genossenschaftsjagd Zammerloch: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Garseil-Starktal: 2 Birkhahnen
- Eigenjagd Alpe Larsenn: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Zammerberg: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Madau Parseier: 1 Birkhahn

Hegebereich

Birmair Artur: 5 Birkhahnen und 1 Auerhahn

- Genossenschaftsjagd Landeck: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Fließ – linkes Innufer: 1 Birkhahn

- Genossenschaftsjagd Tobadill: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn
- Eigenjagd Flathalpe: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Verbeilalpe: 1 Birkhahn

Hegebereich

Siess Reinhold: 8 Birkhahnen und 1 Auerhahn

- Eigenjagd Ochsenbergalpe Grins: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Strengen: 1 Auerhahn
- Eigenjagd Alpe Dawin: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Zammer Maiswald: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Kleingfall: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Großgfall: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Flirsch: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Ganatsch: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Schnann: 1 Birkhahn

Hegebereich Öttl Paul: 13 Birkhahnen

- Genossenschaftsjagd Pettneu: 2 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd St. Anton Südseite: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd St. Anton Sonnseite: 2 Birkhahnen
- Eigenjagd Renalpe: 1 Birkhahn
- Eigenjagden Rossfall und Moostalalpe: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Tanunalpe: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Schönverwallalpe: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Maroi: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Alpe Arlberg: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Waldjagd Bundesforste Ferwall: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Ferwallalpe: 1 Birkhahn

Hegebereich

Tschiderer Theodor 6 Birkhahnen und 1 Auerhahn

- Eigenjagd Stiel Medrig: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Gampertun: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Kappl Nord Ost: 2 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd Stapf Versing: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd See: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn

Hegebereich

Ladner Walter: 8 Birkhahnen und 1 Auerhahn

- Eigenjagd Visnitz: 2 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd Kappl-Durrich: 2 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd Kappl-Nordwest: 2 Birkhahnen
- Eigenjagd Ulmicher-Wald: 1 Birkhahn
- Eigenjagd Schmidhochmais: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn

Hegebereich Kathrein Rudolf: 13 Birkhahnen

- Genossenschaftsjagd Ischgl: 5 Birkhahnen
- Eigenjagd Alpe Mutta: 2 Birkhahnen
- Eigenjagd Agrargemeinschaft Mathon: 1 Birkhahn
- Genossenschaftsjagd Galtür: 4 Birkhahnen
- Eigenjagd Alpe Schnapfenberg: 1 Birkhahn

Hegebereich

Praxmarer Marco: 6 Birkhahnen und 1 Auerhahn

- Genossenschaftsjagd Fließ rechtes Innufer: 2 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd Kaunerberg: 2 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd Kauns: 2 Birkhahnen und 1 Auerhahn

Hegebereich

Stöckl Otmar: 9 Birkhahnen und 1 Auerhahn

- Eigenjagden Birg-Kaunertal: 6 Birkhahnen
- Genossenschaftsjagd Kaunertal: 2 Birkhahnen und 1 Auerhahn
- Eigenjagd Alpe Gallruth: 1 Birkhahn

Hegebereich

Mair Gerhard: 5 Birkhahnen und 2 Auerhahnen

- Genossenschaftsjagd Fendels: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn

Genossenschaftsjagd Ried: 1 Birkhahn
 Eigenjagd Staatsjagd Tösens: 1 Birkhahn und 1 Auerhahn
 Eigenjagd Staatsjagd Eggele: 1 Birkhahn
 Eigenjagd Riederberg Fendels: 1 Birkhahn

Hegebereich

Marth Alois: 6 Birkhahnen und 1 Auerhahn

Eigenjagd Masner: 1 Birkhahn
 Eigenjagd Lader Urg: 1 Birkhahn
 Eigenjagd Lader Heuberg: 1 Birkhahn
 Genossenschaftsjagd Fiss: 2 Birkhahnen und 1 Auerhahn
 Genossenschaftsjagd Serfaus II: 1 Birkhahn

Hegebereich

Pinzger Franz: 9 Birkhahnen und 1 Auerhahn

Eigenjagd Radurschl der ÖBF: 1 Birkhahn
 Genossenschaftsjagd Pfunds-Greit: 1 Birkhahn
 Genossenschaftsjagd Pfunds-St. Ulrichskopf: 1 Auerhahn
 Genossenschaftsjagd Pfunds-Kobl: 1 Birkhahn
 Genossenschaftsjagd Pfunds-Wand-Heuberg: 1 Birkhahn
 Genossenschaftsjagd Pfunds-Prais-Ochsenberg: 1 Birkhahn
 Genossenschaftsjagd Spiss: 1 Birkhahn
 Genossenschaftsjagd Nauders I: 1 Birkhahn
 Genossenschaftsjagd Nauders II: 1 Birkhahn
 Eigenjagd Nauders-Tief-Pazal: 1 Birkhahn

§ 3

Aufgrund der morphologischen und der gegebenen und zu erwartenden meteorologischen Verhältnisse wird festgelegt, dass die Abschüsse von Auer- und Birkwild zu folgenden Zeiten zulässig sind:

I. Birkwild:

a) vom 1. Mai 2013 bis 15. Mai 2013 in den Hegebereichen Marco Praxmarer und Josef Hammerl, in den Genossenschaftsjagden Flirsch, Schnann, St. Anton Sonnseite, Kappl Nordost, Fendels, Pfunds Heuberg Wand und Spiss sowie in den Eigenjagden Agrargemeinschaft Grins, Alpe Dawin, Alpe Kleingfall, Zammer Maiswald und Alpe Ganatsch;

b) vom 4. Mai 2013 bis 18. Mai 2013 in den Hegebereichen Artur Birlmair und Alois Marth sowie in den Genossenschaftsjagden Pfunds Greit und Pfunds Ochsenberg Prais;

c) vom 5. Mai 2013 bis 19. Mai 2013 in der Genossenschaftsjagd Pfunds Kobl sowie in den Eigenjagden Alpe Großfall und Roßfall;

d) vom 8. Mai 2013 bis 22. Mai 2013 im Hegebereich Otmar Stöckl;

e) vom 9. Mai 2013 bis 23. Mai 2013 im Hegebereich Walter Ladner und in den Genossenschaftsjagden See und Stapf Versing sowie in den Eigenjagden Gampertun, Stiel Medrig und Radurschl;

f) vom 10. Mai 2013 bis 24. Mai 2013 im Hegebereich Rudolf Kathrein, in den Genossenschaftsjagden Ried und Nauders I sowie in den Eigenjagden Waldjagd Bundesforste Ferwall, Schönferwall/Faslfat, Riederberg Fendels, Staatsjagd Tösens und Staatsjagd Eggele;

g) vom 12. Mai 2013 bis 26. Mai 2013 in den Genossenschaftsjagden Pettneu und Nauders II;

h) vom 13. Mai 2013 bis 27. Mai 2013 in der Genossenschaftsjagd St. Anton Südseite und in den Eigenjagden Renalpe und Alpe Maroi;

i) vom 15. Mai 2013 bis 29. Mai 2013 in der Eigenjagd Nauders Tief Pazal;

j) vom 16. Mai 2013 bis 30. Mai 2013 in der Eigenjagd Alpe Arlberg;

k) vom 17. Mai 2013 bis 31. Mai 2013 in den Eigenjagden Ferwallalpe und Tanunalpe.

II. Auerwild:

a) vom 22. April 2013 bis 6. Mai 2013 in der Genossenschaftsjagd Kauns;

b) vom 25. April 2013 bis 9. Mai 2013 in den Genossenschaftsjagden Strengen und Fendels;

c) vom 26. April 2013 bis 10. Mai 2013 in der Genossenschaftsjagd Kaunertal und in der Eigenjagd Schmidhochmais;

d) vom 27. April 2013 bis 11. Mai 2013 in den Genossenschaftsjagden Tobadill und Fiss;

e) vom 1. Mai 2013 bis 15. Mai 2013 in den Genossenschaftsjagden See und St. Ulrichskopf sowie in der Eigenjagd Staatsjagd Tösens.

§ 4

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung stellen eine Verwaltungsübertretung gemäß § 70 Abs 1 lit. I des Tiroler Jagdgesetzes 2004 dar und sind von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu € 4.500,- zu bestrafen.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 20. April 2013 in Kraft.

Landeck, 15. April 2013

Der Bezirkshauptmann: i. V. Mag. Geiger

Nr. 372 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-24562/602-2013

VERORDNUNG

des Amtes der Landesregierung über die Jugendzulässigkeit von Filmen

Gemäß § 21 des Tiroler Veranstaltungsgesetzes 2003 wird nach Anhörung der Jugendmedienkommission beim Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur die Jugendzulässigkeit von nachstehenden Filmen wie folgt festgesetzt:

uneingeschränkt:

„Mademoiselle Populaire“ (111 Minuten);

frei ab dem vollendeten 16. Lebensjahr:

„Mama“ (100 Minuten).

Innsbruck, 15. April 2013

Für das Amt der Landesregierung: Scheiring

Nr. 373 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2011, wird verlautbart:

Zwischen der Landwirtschaftskammer Tirol und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 2. April 2013 ein Kollektivvertrag für die Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag tritt am 1. Mai 2013 in Kraft.

Innsbruck, 15. April 2013

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 374 • Amt der Tiroler Landesregierung • Obereinigungskommission

KUNDMACHUNG

betreffend den Kollektivvertrag für die ArbeiterInnen der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges. m. b. H. in Tirol

Gemäß § 53 Abs. 2 der Landarbeitsordnung 2000, LGBl. Nr. 27, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 77/2011, wird verlautbart:

Zwischen dem Österreichischen Raiffeisenverband und dem Tiroler Land- und Forstarbeiterbund wurde am 12. März 2013 ein Kollektivvertrag für die Arbeiterinnen der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges. m. b. H. in Tirol abgeschlossen.

Dieser Kollektivvertrag ist am 1. April 2013 in Kraft getreten.
Innsbruck, 17. April 2013

Für die Obereinigungskommission:

Der Vorsitzende: Dr. Krösbacher

Nr. 375 • Gemeinde Sistrans

KUNDMACHUNG über die Auflegung des Entwurfes des neuen Flächenwidmungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sistrans hat in seiner Sitzung vom 15. April 2013 beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 und 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, in Verbindung mit § 6 des Tiroler Umweltprüfungsgesetzes – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf des neuen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Sistrans während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Sistrans aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts des Flächenwidmungsplans (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Im Flächenwidmungsplan ist für alle Grundflächen des Gemeindegebietes der Verwendungszweck durch die Widmung als Bauland, Freiland, Sonderflächen oder Vorbehaltsflächen festgelegt. Weiters ist der Verlauf der Straßen eingezeichnet. Die im Gefahrenzonenplan ausgewiesenen Flächen sowie die Verkehrsflächen sind ebenfalls ersichtlich gemacht.

Im Flächenwidmungsplan werden auch die bestehenden überörtlichen Anlagen wie z. B. Landesstraßen, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen von überörtlicher Bedeutung ausgewiesen, weiters die Gebiete, Grundflächen und Objekte, für die gesetzliche Nutzungsbeschränkungen bestehen, wie öffentliche Gewässer, Wasserschutz- und Wasserschongebiete, Überschwemmungsgebiete, unter besonderem Naturschutz stehende Gebiete, Naturdenkmäler, denkmalgeschützte Objekte und dergleichen. Der vom Raumplanungsbüro Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf vom 28. März 2013 enthält die gemäß § 35 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Ort und Zeit der Einsichtnahmemöglichkeit (§ 6 Abs. 4 lit. b TUP): Die sechswöchige Auflegung erfolgt vom 25. April 2013 bis einschließlich 6. Juni 2013.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflegungsfrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Sistrans zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.sistrans.at> einzusehen.

Hinweis (§ 6 Abs. 4 lit. c TUP): Jedermann steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Sistrans, 16. April 2013

Für die Gemeinde Sistrans: Bgm. Josef Kofler

Nr. 376 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIIa1-W-15.026/242

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG EINER MÜNDLICHEN VERHANDLUNG im Zuge des wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligungsverfahrens betreffend die Beschneigungs- anlage Obergurgl – Speicherteich Festkogel

Die Liftgesellschaft Obergurgl GmbH betreibt die unter der Postzahl 1450 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Imst eingetragene Beschneigungsanlage Obergurgl.

Diese besteht im Wesentlichen aus folgenden Komponenten:

- Speicherteich Gaisberg mit rund 9.000 m³ Fassungsvermögen, der direkt über den einmündenden Gaisbergbach und aus dem Überlaufwasser der Wasserversorgung Obergurgl versorgt wird.

- Pumpstation Gaisberg mit einer Leistung von 120 l/s.

- Speicherteich Schönwieshütte mit 50.000 m³ Fassungsvermögen (mit Schieberkammer und Teichüberwachung).

- Wasserfassung Rotmoosbach mit einer Konsenswassermenge von 140.000 m³/a.

- Pumpstation Steinman mit einer Leistung von 240 l/s.

- Pumpstation 3 in der Bergstation Festkogelbahn mit einer Leistung von 60 l/s.

Mit Schriftsatz vom 12. November 2012 hat die Liftgesellschaft Obergurgl GmbH, vertreten durch deren Geschäftsführer Peter Falkner, 6456 Obergurgl, um die Erteilung der wasser- und naturschutzrechtlichen Bewilligung für die Errichtung des Speicherteiches Festkogel samt Nebenanlagen und damit zur Erweiterung der bestehenden Beschneigungsanlage Obergurgl angesucht (Bauabschnitt 06).

Über dieses Ansuchen findet gemäß den §§ 9, 11, 12, 13, 15, 21, 22, 99 Abs. 1 lit. c und 107 Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 14/2011, sowie nach den §§ 6 lit. e und 42 lit. a Tiroler Naturschutzgesetz 2005 (TNSchG 2005), LGBl. Nr. 26, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 94/2012, in Verbindung mit den §§ 40 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 100/2011, die mündliche Verhandlung am

Mittwoch, den 8. Mai 2013,

mit dem Zusammentritt

**der Verhandlungsteilnehmer um 9.15 Uhr,
im Hotel Edelweiß, 6456 Obergurgl,
(Hotel befindet sich im Ortszentrum)**

statt.

Beteiligte können persönlich zur mündlichen Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten entsenden oder gemeinsam mit ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigter kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn die Vertretung durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z. B. einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhandler – erfolgt,
- wenn die Vertretung durch Angehörige (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die der Behörde bekannt sind, erfolgt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn der Antragsteller oder sonstige Beteiligte gemeinsam

mit dem Bevollmächtigten an der Verhandlung teilnehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verhandlung – abgesehen von dieser Bekanntmachung –

- durch persönliche Verständigung der der Behörde bekannten Beteiligten am Verfahren,
- durch Veröffentlichung an der elektronischen Amtstafel des Landes Tirol unter <http://www.tirol.gv.at/kundmachungen> und
- durch Anschlag in der Gemeinde Sölden kundgemacht wird/wurde.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekannt geben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen ab Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Beschreibung:

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 26. November 2007, Zahl IIIa1-W-15.026/95, wurden unter Spruchteil A/II das Maß und die Art der Wasserbenutzung für die Beschneigungsanlage Obergurgl wie folgt festgelegt:

Entnahme aus:	l/s	m³/a	Entnahmezeitraum	Beschneigungszeitraum
Gaisbergbach (2-8-92-30-6) bei ca. Bach-km 1,41	120	113.000	20.10. bis 10.03.	20.10. bis 10.03.
Rotmoosache (2-8-92-30-2) bei ca. Bach-km 1,56	30	140.000	16.05. bis 30.06. 15.10. bis 31.10.	
	15		01.07. bis 14.10. 01.11. bis 30.11.	
	10		01.12. bis 31.12.	
WVA Obergurgl - Überwasser (Postzahl 2/677)	20	subsidiär	20.10. bis 10.03.	
Gesamt:		253.000		

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 26. November 2007, Zahl IIIa1-W-15.026/95, wurde unter Spruchteil A/III das Wasserbenutzungsrecht befristet bis zum 31. März 2018 erteilt.

Mit Bescheid des Landeshauptmannes von Tirol vom 14. September 2009, Zahl IIIa1-W-15.026/141, wurde unter Spruchteil A/I die Gesamtschneifläche mit insgesamt 78,90 ha festgelegt.

Die Beschneigungsanlage Obergurgl ist im Wasserbuch unter der Postzahl 2/1450 registriert.

Das gegenständliche wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligungsverfahren umfasst im Wesentlichen folgende neue Anlagenteile für die Beschneigungsanlage Obergurgl – Bauabschnitt 06:

1. Errichtung einer Wehrmauer im Pistenentwässerungserinne nordöstlich des geplanten Speicherteiches Festkogel. Errichtung des (zusätzlichen) Speicherteiches Festkogel mit folgenden Hauptdaten:

- Speichervolumen bei Stauziel Sommer: 37.553 m³
- Speichervolumen bei Stauziel Winter: 40.119 m³
- Restwassermenge: 200 m³
- Nutzvolumen bei Stauziel Winter: 39.900 m³
- Wasserfläche bei Stauziel Winter: 6.545 m²
- Geodätische Höhe Dammkrone: 2.608 m. ü. A.

- Geodätische Höhe Stauziel Sommer: 2.606,70 m. ü. A.
- Geodätische Höhe Stauziel Winter = Vollstau: 2.607 m. ü. A.
- Wassertiefe bei Stauziel Winter: 12 m
- Maximale Höhe über Gründungssohle: 14,50 m
- Konstruktionsprinzip: Erd- bzw. Steinschüttdamm
- Dichtungsmaterial: Wasserbaudichtungsfolie HD-PE 2,50 mm
- Maximale Dammneigung auf Luftseite: 2:3
- Maximale Dammneigung auf Wasserseite: 1:2
- Wasservolumen über erosions sicherem Untergrund: 30.000 m³
- Wassertiefe über erosions sicherem Untergrund: 9 m

2. Errichtung folgender Leitungen zwischen dem Entnahmehauwerk im Speicherteich Festkogel und der Pumpstation Festkogel (ca. 48 lfm).

- 2 Entnahmeleitungen, GGG, DN 300 mm, PN 10
- 1 Rückführleitung, GGG, DN 200 mm, PN 10
- 2 Belüftungsleitungen, GGG, DN 80 mm, PN 10
- 2 Leerrohre, GGG, DN 80 mm, PN 10
- 4 Ableitungen der Teichdrainagen, PP, DN 150 mm, SN 12

3. Weiters ist die Errichtung einer Pumpstation – Pumpstation Festkogel – im Bereich des Speicherteiches Festkogel geplant. Die Pumpstation soll in Stahlbetonbauweise mit den Abmessungen von ca. 22,65 m x 8,70 m x 5,60 m (l x b x h) errichtet werden. In der Pumpstation sollen drei Vorpumpen mit je 75 l/s Förderleistung bei 9 bar und drei Hochdruckpumpen installiert werden. Von der Pumpstation Festkogel aus soll der Strang C über zwei parallel geschaltete Hochdruckpumpen mit je 90 l/s Förderleistung bei 20 bar und der Strang E mit der dritten Hochdruckpumpe mit 40 l/s Förderleistung bei 58 bar mit Schneiwasser versorgt werden. Die Schnei(Wasser)leistung der Pumpstation Festkogel beträgt somit max. 220 l/s. Das Wasser aus dem Speicherteich soll über vollautomatische Rückspülfilter mit 150 µm mechanisch gereinigt werden. Entgegen dem ursprünglichen Einreichprojekt wird die Pumpstation Festkogel mit einer UV-Anlage für die Wasserentkeimung ausgerüstet.

Es wird eine UV-Anlage, ausgelegt auf eine Bestrahlungsintensivität von 400 J/m² und einem Durchsatz von 250 l/s bei einer Transmissivität T100 von 50%, eingesetzt.

4. Für den Wassertransport sollen folgende Leitungen neu errichtet werden:

- Füllleitung = Notentleerungsleitung: GGG, DN 200 mm, PN 40, 63 und 100, 1.400 lfm
- Überlaufleitung: PP-ML, DN 150 mm, PN 10, 1.400 lfm Entlastungsschächte alle ca. 100 Höhenmeter
- Feldleitung 1: GGG, DN 200 mm, PN 40, 190 lfm
- Feldleitung 2: GGG, DN 250 mm, PN 40, 430 lfm
- Feldleitung 3: GGG, DN 150 mm, PN 63 und 100, 1.000 lfm Schieberschacht SS und 11 Schneischächte
- Feldleitung 4: GGG, DN 125 mm, PN 63, 230 lfm 2 Schneischächte

5. Die Gesamtschneifläche soll um 1,40 ha von derzeit 78,90 ha auf insgesamt 80,30 ha erweitert werden.

6. Im Zuge des Baues für den Speicherteich Festkogel fallen ca. 59.000 m³ Aushub an. Der Großteil dieses Aushubes – ca. 31.000 m³ – wird für die Dammschüttung benötigt.

Ca. 4.000 m³ soll zu verschiedenen Kiesfraktionen und weitere ca. 4.000 m³ für die Überschüttung des Dammes und für

die Einbindungen in das Gelände wiederverwendet werden. Der verbleibende Überschuss – ca. 20.000 m³ – soll zur Verbreiterung und Verbesserung der oberhalb des Speicherteiches liegenden Skiabfahrt eingebaut werden.

7. Erhöhung der Schnei(Wasser)leistung in der Pumpstation 3 (Pumpstation Plattach) von derzeit 40 l/s auf 60 l/s.

Beantragte Beschneigungssysteme:

Es sollen das Niederdrucksystem mit Propellerschneerzeuger und das Lanzensystem zur Anwendung kommen.

Konsens:

Es wird keine Änderung der bewilligten Konsensdaten hinsichtlich sekundliche Entnahmemenge, Entnahme- und Beschneigungszeitraum beantragt.

Es wird jedoch um die Erhöhung der Gesamt-Jahreskonsenswassermenge um 40.000 m³ von derzeit 253.000 m³/a auf 293.000 m³/a angesucht. Diese zusätzliche Jahreskonsenswassermenge soll dem Zufluss von Niederschlags- und Schmelzwässern aus dem Pistenentwässerungsgerinne zum Speicherteich Festkogel und dem direkt auf der Speicherfläche anfallenden Niederschlag entsprechen.

Zusätzlich wird die Nutzung des Überwassers aus der unter der Postzahl 1143 des Wasserbuches für den Verwaltungsbezirk Imst eingetragenen Wasserversorgungsanlage für das Festkogelrestaurant beantragt. Das Überwasser im anfallenden Ausmaß soll bei weiterhin konsensgemäßem Betrieb der Trinkwasserversorgungsanlage (Wasserentnahme von maximal 0,25 l/s) aus der „Rastquelle, QU70220585“, in den Speicherteich Festkogel eingeleitet werden.

Dazu wird eine Leitung vom Festkogelrestaurant zum Speicherteich Festkogel errichtet.

Bewilligungsfrist:

Analog der Befristung für die bisherige Anlage wird um die wasserrechtliche Bewilligung für gegenständliche Anlagenteile befristet bis zum 31. März 2018 angesucht.

Von der Anlage berührte Grundstücke im GB 80110 der Gemeinde Sölden: 5325/1 und 5326.

Eine genaue Beschreibung kann dem Einreichprojekt „Beschneigungsanlage Obergurgl Speicherteich Festkogel“ vom 7. November 2012, samt Ergänzungen vom 10. Dezember 2012 und 19. März 2013, alle verfasst von der Klenkhart & Partner Consulting ZT-Gesellschaft mbH, 6067 Absam, entnommen werden.

Dieses Projekt liegt beim Amt der Tiroler Landesregierung in Innsbruck, Landhaus 2, Heiliggeiststraße 7–9, 1. Stock, Zimmer 01 067, und beim Gemeindeamt der Gemeinde Sölden bis zur mündlichen Verhandlung zur allgemeinen Einsicht auf.

Innsbruck, 5. April 2013

Für den Landeshauptmann: Dr. Hirn
Für die Landesregierung: Dr. Hirn

Nr. 377 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN Elektrische Installationstechnik (GZI. WE70486-00017/T-0010/2013)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: BG/BRG Reithmannstraße 1–3, 6020 Innsbruck, Mängelbehebung nach E-Überprüfung.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. +43/(0)50/244-5713, zu richten.

Abgabetermin: 8. Mai 2013, 13 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 11. April 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 378 • Bundesimmobiliengesellschaft mbH

OFFENES VERFAHREN Elektrische Installationstechnik (GZI. WE70086-00022/T-0010/2013)

Ausschreibende Stelle: Bundesimmobiliengesellschaft mbH, 1030 Wien, Hintere Zollamtsstraße 1, vertreten durch Objektmanagement Team Tirol, Kapuzinergasse 38, 6022 Innsbruck.

Bauvorhaben: Medizinische Universität Innsbruck, Anatomisches Institut, Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung, 6020 Innsbruck, Müllerstraße 59.

Teilangebote sind nicht zulässig.

Angebotsunterlagen: Die Unterlagen können über die Homepage der BIG (www.big.at) kostenlos heruntergeladen werden. Die Anforderung in Hardcopy (Papierform) ist gegen Verrechnung der Herstell- und Versandkosten über auftrag.at, Media Quarter Marx 3.3, Maria-Jacobi-Gasse 1, 1030 Wien, möglich (E-Mail: big-bestellungen@auftrag.at, Tel. +43/1/20699-400).

Rückfragen sind von 8 bis 12 Uhr an die Bundesimmobiliengesellschaft mbH, Objektmanagement Team Tirol, Frau Romana Zankl, E-Mail: romana.zankl@big.at, Tel. +43/(0)50/244-5713, zu richten.

Abgabetermin: 13. Mai 2013, 11 Uhr.

Angebotseröffnung: anschließend.

Innsbruck, 16. April 2013

Für die Geschäftsführung:

Dipl.-Ing. Dr. techn. Gerald Lobgesang Ing. Hubert Scherl

Nr. 379 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZI. 6032-05/1179-2013

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Brandabschottungen

Öffentlicher Auftraggeber: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck.

Kontaktstelle: Bau und Technik, Dipl.-Ing. Dr. Johannes Gerhold, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: ARGE KHZ, Grabenweg 67, 6020 Innsbruck, Stefan Unterberger, Tel. +43/(0)512/395800, Fax +43/(0)512/395810, E-Mail: office@malojer.com

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich bei der oben genannten Kontaktstelle oder im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Kosten der Unterlagen: € 36,-.

Schlussstermin für die Anforderung der oder Einsicht in die Unterlagen: 8. Mai 2013, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 15. Mai 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 15. Mai 2013, 12 Uhr.

Ort der Angebotsöffnung: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben:

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren sowie die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet unter <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 15. April 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Bmst. Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 380 • TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH •
GZL 6005-001/40-2013

OFFENES VERFAHREN/BAUAUFTRAG Baumeisterarbeiten/Spezialtiefbau

Öffentlicher Auftraggeber/Kontaktstelle: TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH, Bau und Technik, Ing. Reinhold Rokita, 6020 Innsbruck, Maximilianstraße 35, Fax +43/(0)512/504-28714, E-Mail: bau.technik@tilak.at

Technische Projektleitung: Dipl.-Ing. Wagner ZT-GmbH, Ing. Harald Schwab, 6067 Absam, Salzbergstraße 13a, Fax 0043/(0)512/576155-31, Tel. 0043/(0)664/5301693.

Ausschreibungs- und allfällige ergänzende Unterlagen sind erhältlich im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen> bzw. bei der oben genannten Kontaktstelle.

Kosten: € 40,-.

Schlussstermin für die Anforderung von oder Einsicht in die Unterlagen: 8. Mai 2013, 16 Uhr.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 15. Mai 2013, 11 Uhr.

Teilnahmeanträge/Angebote sind an die oben genannte Kontaktstelle, Sekretariat, 2. Stock, zu richten.

Öffnung der Angebote: 15. Mai 2013, 12.15 Uhr.

Ort: Kontaktstelle bei der TILAK, Besprechungszimmer, EG.

Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zusätzliche Angaben: Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Ausschreibungsverfahren und die Ausgabe allfälliger ergänzender Unterlagen ist die Anmeldung im Internet unter <http://www.tilak.at/ausschreibungen>

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der TILAK, kundgemacht im Internet auf der Seite <http://www.tilak.at/agb>. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Unternehmers werden nicht anerkannt.

Innsbruck, 18. April 2013

Für die TILAK - Tiroler Landeskrankenanstalten GmbH:
Dipl.-Ing. Alois Radelsböck

Nr. 381 • Stubaier Tenniscenter GmbH

OFFENES VERFAHREN im Oberschwellenbereich Alu-Pfosten-Riegel-Fassadenbauarbeiten und Wasserrutschenanlage für den Neubau der Schwimmbad- und Saunaanlage Fulpmes – Telfes

Bauherr: Stubaier Tenniscenter GmbH, 6166 Fulpmes, Bahnstraße 6.

Planung: Gollwitzer Architekten GmbH, Auenstraße 28, D-80469 München, Tel. +49(89)180062-0.

Projektmanagement: Göttlicher Baumanagement, 6020 Innsbruck, Fürstenweg 42, Tel. 0512/303663-0.

Leistungszeitraum: Alu-Pfosten-Riegel-Fassade August bis Oktober 2013; Wasserrutschen Februar bis April 2014.

Bezug der Ausschreibungsunterlagen: Download aus dem Internet; Anforderung der Ausschreibungsunterlagen per E-Mail unter vergabe@studioga.de

Beginn der Downloadfrist: 24. April 2013.

Ende der Downloadfrist: 13. Mai 2013.

Start der Angebotsfrist: Mittwoch, 24. April 2013.

Abgabeort: Gemeindeamt Fulpmes, 6166 Fulpmes, Bahnstraße 6, 1. OG, Sitzungsraum.

Abgabetermin: Montag, 13. Mai 2013, 11 Uhr, Bieter können bei der Angebotseröffnung anwesend sein.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis und Nachweis der allgemeinen beruflichen Zuverlässigkeit und der technischen Leistungsfähigkeit, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Datum der Versendung der Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Amtsblatt der EU: 18. Dezember 2012.

L-Nummer: 519900-3111.

Fulpmes, 19. April 2013

Nr. 382 • Allgemein öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH

VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferung und Montage einer Hubschrauberlandeplattform

Ausschreibende Stelle: Allgemein öffentliches Krankenhaus St. Vinzenz Betriebs GmbH, 6511 Zams, Sanatoriumstraße 43.

Gegenstand des Auftrags: Lieferung, Montage und Inbetriebnahme einer beheizten Hubschrauberlandeplattform am Dach eines bestehenden Gebäudes des a. ö. Krankenhauses St. Vinzenz in Zams.

CPV-Code: 45235000.

Erfüllungsort: Zams (AT334).

Auskünfte: Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, 6500 Landeck, Fischerstraße 9, Tel. +43/(0)5442/63320, Fax +43/(0)5442/63320-8.

Ort der Einreichung: Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, 6500 Landeck, Fischerstraße 9, Tel. +43/(0)5442/63320, Fax +43/(0)5442/63320-8.

Ausschreibungsunterlagen: Die Unterlagen sind bei Arch. Dipl.-Ing. Friedrich Falch, Fischerstraße 9, 6500 Landeck, Tel. +43/(0)5442/63320, Fax +43/(0)5442/63320-8, bis 8. Mai 2013, 14 Uhr, erhältlich.

Leistungsfrist: 5. Juni bis 31. Oktober 2013.

Abgabetermin: 13. Mai 2013, 14 Uhr.

Anbotsöffnung: 23. Mai 2013, 14.30 Uhr, Zams, Sanatoriumstraße.

L-526334-3418.
Zams, 18. April 2013

Nr. 383 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Lieferung und Montage einer 110 kV-SF6-Schaltanlage

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, vertreten durch die TIWAG-Netz AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Beschreibung: Lieferungen und Leistungen für die Errichtung einer 110 kV-SF6-Einfachsammelschienenanlage inkl. Nebeneinrichtungen für das UW Biberwier.

Verfahren: Verhandlungsverfahren nach vorherigem Aufruf zum Wettbewerb.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: 2014.

Teilnahmebedingungen: siehe Veröffentlichung im EU-Amtsblatt (Datum der Absendung an das EU-Amtsblatt: 19. April 2013).

Eingang der Teilnahmeanträge: bis spätestens Freitag, den 10. Mai 2013, 12 Uhr, bei u. a. Adresse.

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, Fax +43/(0)50607-41677, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 19. April 2013

Nr. 384 • TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG

AUFRUF ZUM WETTBEWERB

Sanierung E-Installation Therapienetz Seespitz

Auftraggeber: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck, und Therapienetz GmbH, Pertisauer Straße 32, 6212 Maurach.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 6020 Innsbruck.

Gegenstand/Leistungsumfang: Sanierung der Elektroinstallation mit Einbau einer Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und Blitzschutzanlage für das Therapienetz Seespitz in Maurach am Achensee.

Verfahren: Verhandlungsverfahren.

Ausführungs-/Lieferzeitraum: Juni bis August 2013.

Abgabe der Angebote: bis spätestens Freitag, den 17. Mai 2013, 12 Uhr, per E-Mail unter ausschreibung@tiwag.at

Informationen/Anforderung: TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG, Zentraler Einkauf, Maria Riedl, Tel. +43/(0)50607-21400, E-Mail: ausschreibung@tiwag.at
Innsbruck, 19. April 2013

Nr. 385 • Gemeinde Ischgl

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Schlosserarbeiten – Fassadenbau für das Gemeindekulturzentrum Ischgl

Auftraggeber: Gemeinde Ischgl, Eggerweg 4, 6561 Ischgl.

Auskunftsstellen:

Vergaberechtliche Angelegenheiten: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-

Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/5844- 24, Fax +43/(0)512/5844-2444, E-Mail: advokatur@dr-schoepf.at

Technische Angelegenheiten: parc architekten, parc zt gmbh, Weiherburggasse 5a, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/268300, E-Mail: poberschnigg@parc.cc

Gegenstand der Leistung: Die Gemeinde Ischgl errichtet ein neues Gemeindezentrum mit angrenzendem Dorfplatz. Das Projekt besteht aus einem großteils unterirdischen Neubau und aus einem zu sanierenden, denkmalgeschützten Gebäude („alter Widum“). Der dafür durchgeführte Architekturwettbewerb wurde vom Architekturbüro „parc architekten“, Innsbruck, gewonnen. Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt das Gewerk „Schlosserarbeiten – Fassadenbau“.

Auftragswert: unter netto € 500.000,–.

Erfüllungsort: 6561 Ischgl, Ortszentrum.

Leistungsfrist: voraussichtlich September bis November 2013.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannten Auskunftsstellen verfügbar.

Ischgl, 16. April 2013

Nr. 386 • Gemeinde Ischgl

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Estricharbeiten

für das Gemeindekulturzentrum Ischgl

Auftraggeber: Gemeinde Ischgl, Eggerweg 4, 6561 Ischgl.

Auskunftsstellen:

Vergaberechtliche Angelegenheiten: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/5844- 24, Fax +43/(0)512/5844-2444, E-Mail: advokatur@dr-schoepf.at

Technische Angelegenheiten: parc architekten, parc zt gmbh, Weiherburggasse 5a, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/268300, E-Mail: poberschnigg@parc.cc

Gegenstand der Leistung: Die Gemeinde Ischgl errichtet ein neues Gemeindezentrum mit angrenzendem Dorfplatz. Das Projekt besteht aus einem großteils unterirdischen Neubau und aus einem zu sanierenden, denkmalgeschützten Gebäude („alter Widum“). Der dafür durchgeführte Architekturwettbewerb wurde vom Architekturbüro „parc architekten“, Innsbruck, gewonnen. Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt das Gewerk „Estricharbeiten“.

Auftragswert: unter netto € 500.000,–.

Erfüllungsort: 6561 Ischgl, Ortszentrum.

Leistungsfrist: voraussichtlich Oktober 2013.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannten Auskunftsstellen verfügbar.

Ischgl, 16. April 2013

Nr. 387 • Gemeinde Ischgl

DIREKTVERGABE

mit vorheriger Bekanntmachung
gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Schwarzdeckerarbeiten für das Gemeindekulturzentrum Ischgl

Auftraggeber: Gemeinde Ischgl, Eggerweg 4, 6561 Ischgl.

Auskunftsstellen:

Vergaberechtliche Angelegenheiten: Advokatur Dr. Herbert Schöpf, LL.M., Rechtsanwalt-GmbH, Arkadenhof, Maria-Theresien-Straße 34, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/5844-24, Fax +43/(0)512/5844-2444, E-Mail: advokatur@dr-schoepf.at

Technische Angelegenheiten: parc architekten, parc zt gmbh, Weiherburggasse 5a, 6020 Innsbruck, Tel. +43/(0)512/268300, E-Mail: poberschnigg@parc.cc

Gegenstand der Leistung: Die Gemeinde Ischgl errichtet ein neues Gemeindezentrum mit angrenzendem Dorfplatz. Das Projekt besteht aus einem großteils unterirdischen Neubau und aus einem zu sanierenden, denkmalgeschützten Gebäude („alter Widum“). Der dafür durchgeführte Architekturwettbewerb wurde vom Architekturbüro „parc architekten“, Innsbruck, gewonnen. Ausschreibungsgegenständlich ist für dieses Projekt das Gewerk „Schwarzdeckerarbeiten“.

Auftragswert: unter netto € 500.000,–.

Erfüllungsort: 6561 Ischgl, Ortszentrum.

Leistungsfrist: voraussichtlich Juli bis Oktober 2013.

Verfahrensart: Direktvergabe mit vorheriger Bekanntmachung gemäß § 41a BVergG 2006 i. d. g. F.

Hinweis: Nähere Informationen über die zu vergebende Leistung sowie über den weiteren Verfahrensablauf sind über die genannten Auskunftsstellen verfügbar.

Ischgl, 16. April 2013

Nr. 388 • Marktgemeinde Rum

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Regie- und Belagssanierungsarbeiten 2013/2014

Ausschreibende Stelle: Marktgemeinde Rum, 6063 Rum, Rathausplatz 1.

Leistungsumfang: Zur Ausschreibung gelangen die von der Marktgemeinde Rum geplanten Belagssanierungsarbeiten im gesamten Gemeindegebiet.

Erfüllungsfrist: Ende Mai 2013 bis Ende November 2014.

Die Angebotsunterlagen können ab sofort bei der ausschreibenden Stelle gegen Erlag von € 120,– (keine Umsatz-

steuer) im Gemeindeamt Rum, Rathausplatz 1, Kassa, Erdgeschoss, abgeholt werden.

Der Bewerberkreis ist eingeschränkt auf Unternehmen entsprechender Qualifikation und Leistungsfähigkeit, die nachweislich nach Art und Umfang vergleichbare Arbeiten bereits ausgeführt haben.

Abgabetermin: Die Angebote sind bis spätestens 7. Mai 2013, 11 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Marktgemeinde Rum – Regie- und Belagssanierungsarbeiten 2013/2014“ in der Posteinlaufstelle der Marktgemeinde Rum abzugeben, die Anbotseröffnung findet anschließend im Sitzungszimmer statt.

Rum, 12. April 2013

Für die Marktgemeinde Rum: Bgm. Edgar Kopp

Mitteilung

FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck, für das Jahr 2012.

Bestätigungsvermerk: Bei der am 2. April 2013 durchgeführten Prüfung der Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen gemäß § 5 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes ergaben sich keinerlei Feststellungen, die zu einer Einschränkung oder Verweigerung unseres Bestätigungsvermerkes hätten führen müssen.

Wir bestätigen daher der Landesorganisation FPÖ – die Tiroler Freiheitlichen, Innsbruck, für das Jahr 2012 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen samt den dazugehörigen Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der ihr gemäß § 2 Abs. 1 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes gewährten Förderungsmittel.

Linz, 2. April 2013

KPMG Alpen-Treuhand AG

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Verena Trenkwalder

Wirtschaftsprüfer

Mag. Gerald Punzhuber

Wirtschaftsprüfer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Vertr.-Nr. GZ 02Z030079 W DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck

Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.

Bezugsgebühr € 60,- jährlich.

Einschaltungen nach Tarif.

Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,

Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Redaktion: Innsbruck, Landhaus,

Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-742185 – E-Mail: bote@tirol.gv.at

Internet: www.tirol.gv.at/bote

Druck: Eigendruck